Informationen für Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz

INFA

1/2007

Deine Haut!

Unfallkasse Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

Was zur INFA zu sagen ist 3

Haut

Gespräch mit Dr. Raphael Shimshoni in der Fachklinik für Dermatologie 4 – 5
Prävention vor Entschädigung 6 – 7
Unfallkasse beteiligt sich an Hautkampagne 8

Neues aus der UKT

Unfallkasse und Landessportbund (LSB) besiegeln Zusammenarbeit 9
Förderpreis „Bewegungsfreundliche Kindertagesstätte 2006” 9
KinderKult – Die Welt von Film, Fernsehen, Radio, Theater, Tanz, Sport und Games 9

Fakten

Das UKT – Interview 10
Kreisverbandsversammlung des Gemeinde- und Städtebundes 11
Die Ruhe vor dem „Unfallanzeigen-Strum“ 12
Erste Hilfe in den Schulen Thüringens 13
Banküberfall – wie gehen Opfer damit um? 13

Frage und Antwort

14

Mitteilungen

15

Impressum:

Nr. 1/2007, 15. Jahrgang

Nachdruck und Vervielfältigungen nur mit Quellenangabe

Erscheinung: halbjährlich

Herausgeber:
Unfallkasse Thüringen
Telefon: 03621 777-222
Telefax: 03621 777-111
Internet: www.ukt.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Renate Müller, Geschäftsführerin

Redaktionsteam:
Stephanie Robus und
Sabine Petzke

Fotos Quellennachweis:
Seiten 1, 6, 13, 14
Pixelquelle

Gestaltung: UKT

Auflage: 4.500 Exemplare

Herstellung:
Druckhaus Gera GmbH

Was zur INFA zu sagen ist

Kennen Sie die wichtigsten 2m² Ihres Lebens? Können Sie sich vorstellen, dass Sie diese täglich bei sich tragen? Es ist Ihre Haut. Das größte Organ des menschlichen Körpers. Denn sie atmet. Sie fühlt. Sie schützt. Deshalb können Sie ohne Ihre Haut nicht leben. Sie besteht aus mehreren Schichten und ist mit einer Zwiebel zu vergleichen. Dabei hat jede einzelne Schicht ihre Struktur und Funktion. Ist die Haut erkrankt, kann es gravierende private und wirtschaftliche Folgen haben. 2005 verzeichneten die Träger der gesetzlichen Unfallversicherungen 9.500 Hauterkrankungen. Aus diesem Grund startete im Januar diesen Jahres die Hautkampagne „DEINE HAUT. DIE WICHTIGSTEN 2m² DEINES LEBENS.“. Arbeitgeber, Versicherte und Teilöffentlichkeiten sollen zur Prävention von Hauterkrankungen sensibilisiert werden. Die Unfallkasse beteiligt sich an der Kampagne, um in Thüringen das gemeinsame Ziel der Initiatoren „Gesunde Haut – weniger Hauterkrankungen“ durchzusetzen. In dieser Ausgabe berichten wir zum Thema. Weiterhin erwarten Sie Neuigkeiten aus der UKT und Beiträge zum Orkantief „Kyrill“. Denn die Thüringer Forstarbeiter haben alle Hände voll zu tun, um das forstliche Wegenetz freizuschneiden. Und deren Tätigkeit ist nicht ungefährlich, da z.B. viele Bäume durch den Windbruch noch umstürzen können.

Ihr Redaktionsteam

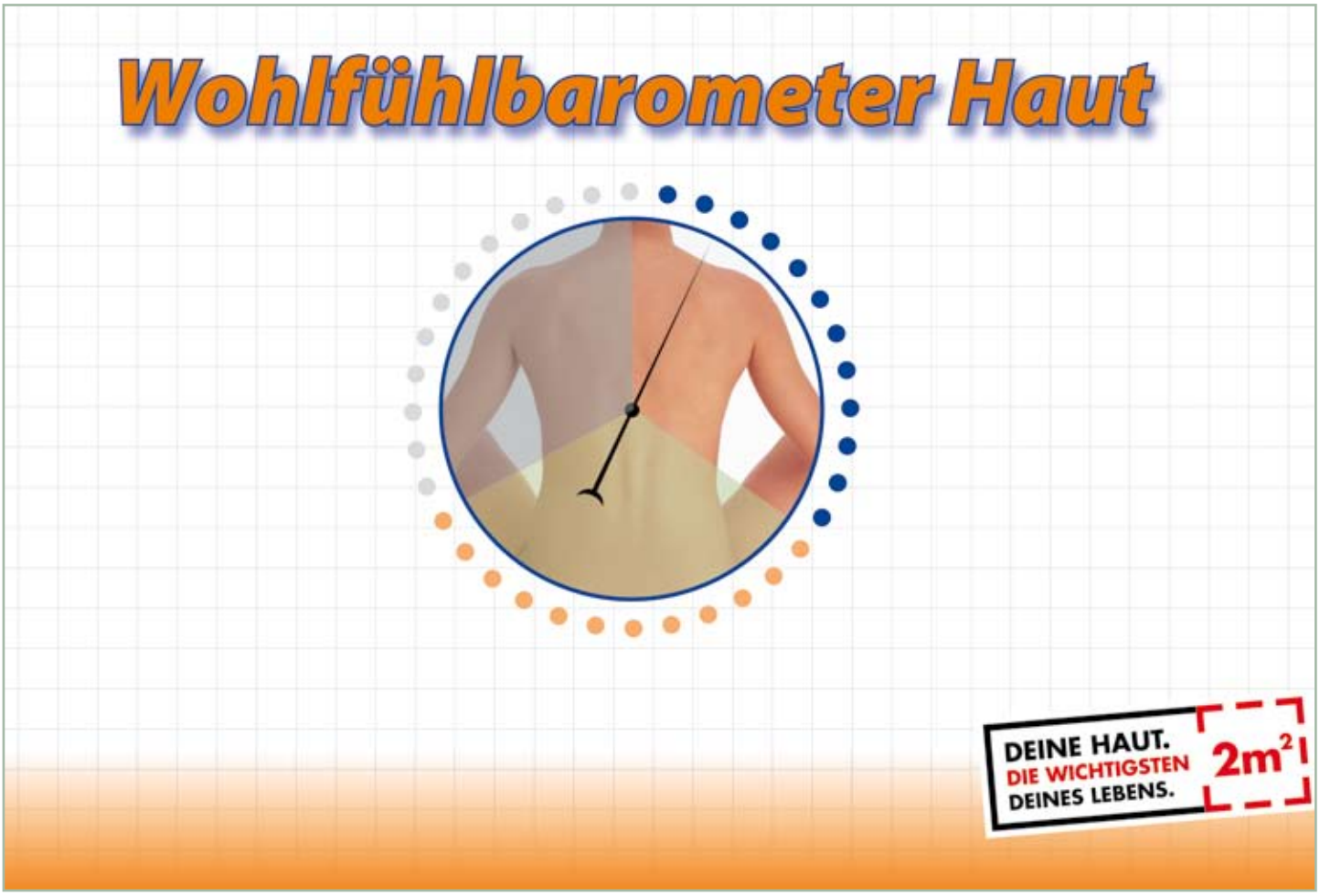

Gespräch mit Dr. Raphael Shimshoni in der Fachklinik für Dermatologie

Das Redaktionsteam der INFA wagte den steilen Aufstieg zum Schloss Friedensburg. 90 Meter über dem Marktplatz erhebt sich das Wahrzeichen der Stadt Leutenberg. Diese unregelmäßige Anlage ist im 15. Jahrhundert erbaut. Seit 1993 befindet sich eine Fachklinik für Dermatologie in den Schlossmauern.

Dort trafen wir den Geschäftsführer Dr. med. Raphael Shimshoni.

INFA: Was sind die wichtigsten 2m² in Ihrem Leben?

Dr. Shimshoni: Die Familie ist das Wichtigste. Meine Kinder und beiden Enkelkinder. Und die möchte ich am liebsten rund um die Uhr bei mir haben. Dann ist jede Krankheit völlig egal. Eine stabile Familie ist die Basis und liefert genügend Kräfte um alles zu bewältigen.

INFA: Jeden den ich bisher die Frage gestellt habe, bezieht sie sehr auf seinen privaten Bereich. Obwohl unsere Haut doch die wichtigsten 2m² sind?

Dr. Shimshoni: Nicht weil ich ein Hautarzt bin, denke ich an Haut. Nein, für mich existiert die Haut als solche nicht. Es gibt keine Hauterkrankungen. Es gibt innere Störungen, wie z.B. Stoffwechselstörungen, die sich nach der Veranlagung an der Haut äußern, durch Schuppenflechte, Pigmentierung usw. Das Innere ist das Äußere. Deshalb ist unser Oberarzt ein Internist, weil wir von innen nach außen arbeiten.

INFA: Hauterkrankungen verzeichnen eine steigende Tendenz. Mit welchen Hautproblemen kommen die Patienten zu Ihnen?

Dr. Shimshoni: Unsere Patienten kommen aus ganz Deutschland mit akuten Hautkrankheiten, insbesondere Ekzeme, Neurodermitis, Depigmentierung. Unser Haus darf Vitiligo (Weißfleckenkrankheit) stationär behandeln. Ich verfüge seit 30 Jahren über Erfahrung und habe tausende von Patienten stationär und ambulant erfolgreich behandelt.

INFA: Leben Sie die Philosophie Heilung ist das Ziel?

Dr. Shimshoni: Nein. Wir helfen und mein Anliegen ist immer – Hilfe zur Selbsthilfe. Das heißt, wir haben es hier mit chronischen Beschwerden, wie mit Asthmatikern, Neurodermitikern und Allergikern zu tun. Wir geben den Patienten etwas an die Hand, damit sie nach dem Klinikaufenthalt beschwerdefrei durch ihren Alltag kommen. Im Fall, dass sich die Beschwerden wieder einstellen, z.B. durch falsche Ernährung oder wenn die Psyche aus dem Gleichgewicht gerät, wissen die Patienten, wie sie sich zu verhalten haben. Sozusagen sind wir präventiv tätig. Die Krankenkassen sparen dadurch Kosten, da die Patienten ihre behandelnden Ärzte nicht so oft aufsuchen müssen.

INFA: Geben Sie bitte einen kurzen Überblick über Ihr Therapiekonzept. Sie haben ja bereits erwähnt, dass Sie erst in das Innere schauen.

Dr. Shimshoni: Zuerst erfolgt eine Aufnahme des Patienten mit einer entsprechenden Anamese, die nicht nur die Haut betrifft. Psychosoziale Faktoren, die die berufliche Tätigkeit und das private Umfeld des Patienten beinhalten sind ebenfalls Bestandteil der Aufnahme. Dann folgt eine ausführliche Untersuchung. Nach den Ergebnissen wird zunächst entgiftet und entschlackt. Danach ist es erst möglich, sich auf die Infekte der Haut zu konzentrieren. Wir behandeln die Stärkung der Eigenabwehr der Haut. Im Wesentlichen besteht das Konzept aus fünf Komponenten: innere Behandlung, Ernährung, psychosomatische Betreuung, äußere Behandlung und educatorische Maßnahmen.

INFA: Ihr Fachkrankenhaus hat eine traumhafte Lage mitten im Thüringer Wald. Oft habe ich von einer „Therapie im Märchenschloss“ gelesen. Hat die Umgebung Einfluss auf den Therapieerfolg Ihrer Patienten?

Dr. Shimshoni: Das Ambiente macht natürlich viel aus. Aber die Patienten kommen zu uns, weil wir ihnen helfen und jeden ernst nehmen. So bequem ist es in unserem alten Schloss nicht. Es fehlt z.B. ein Fahrstuhl und nicht jedes Zimmer verfügt über eine Dusche. Die Patienten nehmen das in Kauf, weil sie sich hier gut aufgehoben fühlen. Für sie ist wichtig, dass das Ergebnis stimmt und dann ist es ihnen egal, ob Luxus im Zimmer vorhanden ist oder nicht. Darüber hinaus haben wir gut motivierte Ärzte.

INFA: Bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung wurden 2005 ca. 9.500 berufsbedingte Erkrankungen der Haut angezeigt. Sie untersuchen u.a. berufliche Erkrankungen. Wo liegen die Schwerpunkte?

Dr. Shimshoni: Wir betreuen Betroffene mit Handekzemen. Aber es gibt Spezialisten für Berufsdermatosen. Sehr empfehlen kann ich Prof. Dr. med. Swen Malte John in Osnabrück und Prof. Dr. med. Peter Elsner an der Uni Jena.

INFA: Welche Empfehlung geben Sie Ihren Patienten, die nach einem positiven Heilungsverlauf wieder in ihr Berufsleben zurückkehren?

Dr. Shimshoni: Zunächst erst einmal Hautschutzsalben, die nach entsprechenden Verträglichkeiten verordnet werden. Das ist das Äußere. Bei den Berufsgruppen, wie Pflegern in Altersheimen, ambulanter Pflegedienst, Frisöre oder Reinigungspersonal geben wir individuelle Ratschläge mit auf dem Weg. Reinigungspersonal, die in ihren Handschuhen extrem schwitzen oder Betroffene im Pflegebereich sind täglich Desinfektionsmitteln ausgesetzt. Ich sage zu diesen Patienten immer, dass sie erst wieder arbeiten gehen können, wenn die Ekzeme vollkommen abgeheilt sind. Oftmals dauert das Monate. Die Betroffenen sind immer fassungslos und weinen. Sogar für einen stationären Aufenthalt nehmen sie ihren Jahresurlaub, um den Job nicht zu verlieren.

INFA: Können Sie bitte abschließend Hinweise oder Tipps zur Pflege und Gesunderhaltung unserer Haut geben?

Dr. Shimshoni: Das A und O ist immer die richtige Hautpflege. Wichtig ist, der Haut Feuchtigkeit zuzuführen vor allem nach einem Vollbad oder dem Duschen. Sonne ist für unsere Haut gut, aber sie darf nicht verbrennen. Mit Maß genießen und immer einen ausreichenden Sonnenschutz mit Lichtschutzfaktor auftragen. Zusätzlich muss auf richtige Ernährung geachtet werden und das Rauchen sollte unterbleiben. Glücklich sein und viel Liebe mit Streicheleinheiten lassen die Haut strahlen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VII sind Berufskrankheiten Krankheiten, die die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates als Berufskrankheiten bezeichnet und die Versicherte infolge einer den Versicherungsschutz nach den §§ 2, 3 oder 6 begründenden Tätigkeit erleiden. Die Bundesregierung wird ermächtigt, in der Rechtsverordnung solche Krankheiten als Berufskrankheiten zu bezeichnen, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre versicherte Tätigkeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Die vorrangige Aufgabe des Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung ist es Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhüten, d. h. Prävention vor Entschädigung. Speziell bei drohenden Berufskrankheiten ist der Anspruch des Versicherten auf vorbeugende Maßnahmen in der Berufskrankheitenverordnung (BKV) geregelt. Besteht für Versicherte die Gefahr, dass eine Berufskrankheit entsteht, wiederauflebt oder sich verschlimmert, haben die Unfallversicherungsträger dieser Gefahr mit allen geeigneten Mitteln entgegenzuwirken. Ist die Gefahr gleichwohl nicht zu beseitigen, haben die Unfallversicherungsträger darauf hinzuwirken, dass die Versicherten die gefährdende Tätigkeit unterlassen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BKV).

Der Gefahr, dass eine Berufskrankheit entsteht, wiederauflebt oder sich verschlimmert, kann auf verschiedene Weise begegnet werden:

> Es kommen zunächst die **Beseitigung der schädigenden Einwirkung sowie technische und organisatorische Maßnahmen** in Betracht, wie z. B. Anbringung von Schutz- und Absaugevorrichtungen, Ersatz gefährlicher Arbeitsstoffe durch ungefährliche, Änderungen der Arbeitsweise, ggf. auch Begrenzung der Arbeitszeit. Des Weiteren kommen **persönliche Schutzmaßnahmen** in Betracht, wie z. B. Gehörschutz, Atemschutzmasken, Hautpflegemittel, Arbeitshandschuhe, Schutzkleidung. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist aufgrund von Unfallverhütungsvorschriften oder staatlichen Arbeitsschutzvorschriften zunächst der Arbeitgeber verpflichtet. Darüber hinaus sind auch **Maßnahmen zur Aufklärung und Verhaltensprävention** sowie **medizinische Maßnahmen** in Betracht zu ziehen, wie die Gewährung vorbeugender ambulanter oder stationärer Heilbehandlung oder heilklimatischer Kuraufenthalte.

Unter der Nummer 5101 der Anlage zur BKV werden schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können, als Berufskrankheit bezeichnet. Ein Zwang zum Unterlassen der bisher ausgeübten hautbelastenden Tätigkeiten ist nur dann zu bejahen, wenn andere Möglichkeiten der Abhilfe nicht genügen oder nicht relativierbar sind.

Folgendes ist im Einzelfall festzustellen:

- Bei welchen Arbeitsvorgängen ist der Versicherte den hautschädigenden Einwirkungen bzw. allergisierenden Stoffen ausgesetzt?
- Welche dieser Tätigkeiten sind weiter ausführbar, wenn andere Möglichkeiten der Gefahrbeseitigung ausgeschöpft werden?

Bei Hauterkrankungen kommen folgende Abhilfemaßnahmen in Betracht:

- persönliche Schutzmaßnahmen (geeignete Handschuhe, sonstiger Hautschutz)
- Beratung bzw. Unterweisung über hautschonende Arbeitsweise
- Überprüfung des Arbeitsplatzes durch den Präventionsdienst mit ggf. technischen und organisatorischen Änderungen
- ambulante hautärztliche Heilbehandlung oder stationäres Heilverfahren.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitgeber, Betriebsarzt, Versicherten, Präventionsdienst, behandelnden Hautarzt, Gewerbearzt und Unfallversicherungsträger (betreuenden BK-Sachbearbeiter) unverzichtbar.

Sollte mit Hilfe der umgesetzten Maßnahmen das Verbleiben des Versicherten an seinem bisherigen Arbeitsplatz erreicht werden, besteht kein Unterlassungszwang mehr.

Dies soll am folgenden Beispiel näher gebracht werden.

Die Hauterkrankung einer 50-jährigen Krankenschwester wurde durch den behandelnden Hautarzt gemeldet. Die durchgeführten Testungen ergaben Allergien sowohl gegenüber berufsrelevanten als auch gegenüber außerberuflichen Stoffen.

Im Rahmen des Berufskrankheiten-Feststellungsverfahrens wurde ermittelt, dass das Handekzem an den Händen erstmals vor etwa 10 Jahren aufgetreten war. Seitdem waren die Hauterscheinungen in einem Zeitraum von 9 Jahren auch ohne intensive Hautbehandlung zeitweise abgeheilt bzw. gebessert, hatten sich aber danach durch intensive Feuchtarbeit bzw. längeres Handschuhtragen deutlich verschlechtert. Trotz des Tragens von Schutzhandschuhen (Meiden der Allergene) wurde eine Abheilung der Hauterscheinungen nicht erreicht. Der Gutachter empfahl die Umsetzung von bestimmten technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen sowie ambulante bzw. stationäre Behandlungsmaßnahmen.

Wir gewährten zunächst eine dermatologische Heil- und Präventionsmaßnahme im Rahmen eines stationären Heilverfahrens, in dem neben der Behandlung auch ein individuelles Haut- und Arbeitsschutzprogramm für die Versicherte erstellt wurde mit ganz konkreten Angaben (Bezeichnungen) zu den im Einzelnen anzuwendenden Schutz- und medizinischen Maßnahmen, über die der behandelnde Hautarzt, der Betriebsarzt als auch der Präventionsdienst mit der Bitte um Umsetzung informiert wurden.

Laut Entlassungsbericht der Klinik war die Versicherte hochmotiviert in ihrem Beruf als Krankenschwester weiterzuarbeiten.

Margrit Ottilie
Fachdienstleiterin Berufskrankheiten

15. Thüringer Arbeitsschutztag
am 9. Mai 2007,
Theater Gera

11. Thüringen Tag
in Eisenach
vom
6. bis 8. Juli 2007

Sommerakademie
vom 24. bis 25. August 2007,
in Bad Blankenburg
Landessportschule

2. SIFA-Forum
am 30. August 2007,
TU Imenau

A+A 2007
Persönlicher Schutz, betriebliche Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
vom 18. bis 21. September,
Messe Düsseldorf

Sie ist unser eigentliches Zuhause. Unsere Haut: Etwa 2m² Fläche, die wir immer mit uns führen. Nirgendwo sind wir uns selbst so nahe, fühlen wir uns so wohl, wie in unserer eigenen Haut. „Deine Haut. Die wichtigsten 2m² Deines Lebens.“. Das Motto der gemeinsamen Präventionskampagne der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung bringt die Bedeutung von Haut auf den Punkt. Als größtes Organ des Menschen bietet sie mit einer durchschnittlichen Fläche von 2m² essenziellen Schutz und Versorgung. Erkrankt sie hingegen, verliert sie diese wichtigen Funktionen und bringt sowohl private und berufliche Einbußen als auch schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Folgen mit sich. Mit 9551 Fällen entfielen bei den Unfallversicherungsträgern beispielsweise im Jahr 2005 mehr als ein Drittel der bestätigten Berufskrankheiten auf Hauterkrankungen. Die geschätzten gesamt-wirtschaftlichen Kosten betrugen hierbei etwa 1,25 Milliarden Euro. Krankenkassen zählen darüber hinaus je 100 Pflichtmitglieder durchschnittlich 21 Arbeitsunfähigkeitstage, die auf Hauterkrankungen zurückzuführen sind. Im Jahr 2002 beliefen sich die direkten Kosten hierfür auf vier Milliarden Euro. “Gesunde Haut - weniger Hauterkrankungen” lautet daher das Ziel der gestarteten Präventionskampagne Haut. In den folgenden zwei Jahren sollen Hauterkrankungen aller Art reduziert und die allgemeine Öffentlichkeit dafür sensibilisiert werden, Haut als besonders wertvolle 2m² des menschlichen Körpers zu betrachten. Denn: „Sie atmet. Sie fühlt. Sie schützt.“. Und sie will behütet werden. Die Aussicht auf Erfolg der Präventionskampagne Haut ist groß. Insgesamt sind weit über 100 Trägerkampagnen vorgesehen. Eine so breit angelegte Kampagne ist in Deutschland bisher beispiellos.

Initiator der Präventionskampagne ist der HVBG. Neben den Berufsgenossenschaften beteiligen sich die Unfallkassen der öffentlichen Hand und ihr Spitzenverband, die Landwirtschaftliche Sozialversicherung, eine Reihe von Allgemeinen Orts- und Betriebskrankenkassen und die jeweiligen Spitzenverbände. Zum ersten Mal treten gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung gemeinsam zu einer Präventionskampagne an. Auf diese Weise wird ein ganzheitlicher Ansatz garantiert, der über die unterschiedlichen Lebens- und Arbeitswelten hinausreicht und damit jeden erreicht. Neben den Bundesländern haben anerkannte Fachgesellschaften ihre Unterstützung für die Präventionskampagne Haut zugesagt. Als Kooperationspartner konnten zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft für Berufs- und Umweltdermatologie (ABD), der Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte (VDBW), der Verband Deutscher Sicherheitsingenieure (VDSI), die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und die Deutsche Krebshilfe gewonnen werden.

Zur Thüringen Ausstellung vom 3. bis 11. März starteten wir die Trägerpräventionskampagne „Wohlfühlbarometer Haut“, um die Thüringer zu sensibilisieren, mit ihrer Haut bewusster umzugehen. In der Messehalle 1 informierten sich zahlreiche Besucher am UKT-Stand zum Hautschutz. Hauttestungen und die Teilnahme an einem Wissensquiz rundeten den Besuch ab.

Stephanie Robus
Fachbereich Prävention

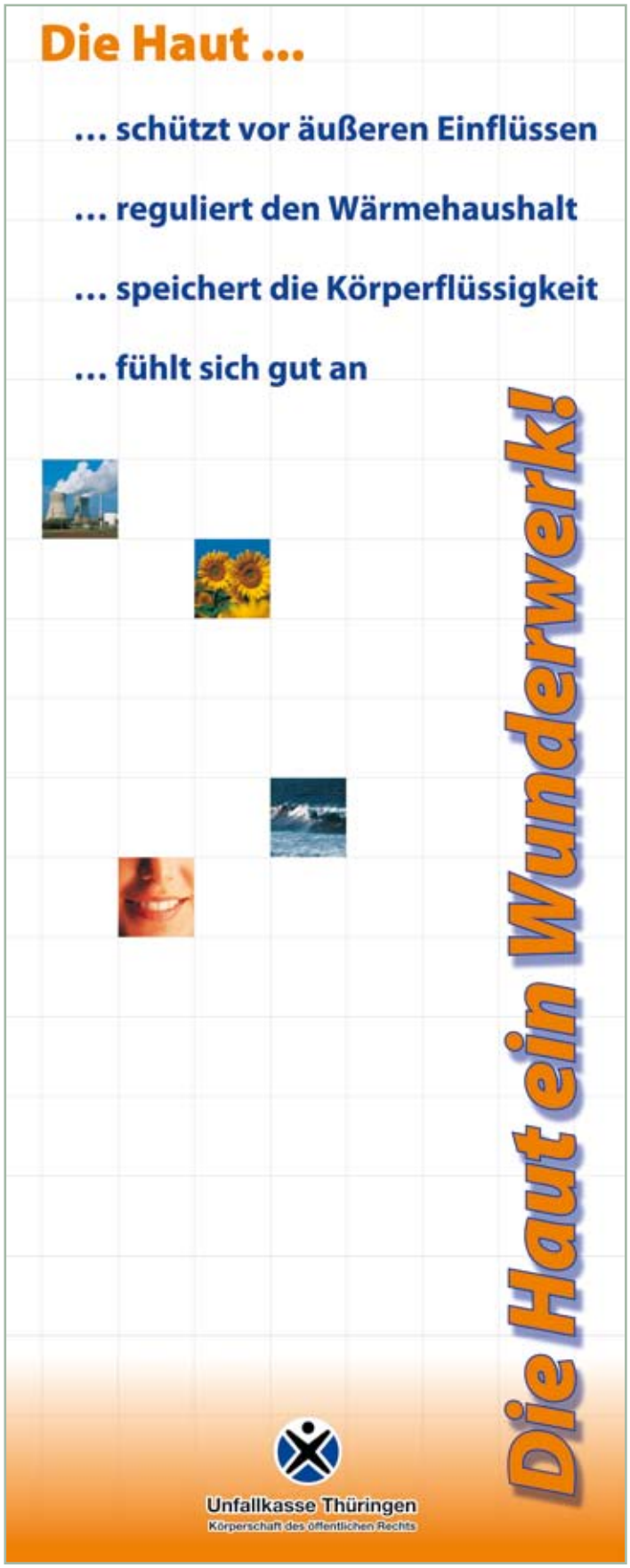

Unfallkasse und Landessportbund (LSB) besiegeln Zusammenarbeit

Zum sechsten Sportlehrertag am 9. November 2006 in Bad Blankenburg unterzeichnete Renate Müller, Geschäftsführerin der UKT und Peter Gösel, Präsident des LSB eine Kooperationsvereinbarung. Beide Partner wollen in Zukunft die Zusammenarbeit auf folgenden Gebieten weiter ausbauen. Projekte im Kinder- und Jugendbereich, Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren sowie gemeinsame Auftritte bei Veranstaltungen beinhalten die Vereinbarung. Im LSB sind derzeit ca. 356.000 Mitglieder in 3.425 Sportvereinen organisiert. Seine Aufgabe ist es, diese Vereine auf den Gebieten des Sports zu fördern und zu unterstützen. Hier sehen beide Partner gemeinsame Ansatzpunkte, da regelmäßiges Sporttreiben die Anzahl der Unfälle erheblich reduzieren kann.

Förderpreis „Bewegungsfreundliche Kindertagesstätte 2006“

Den Förderpreis „Bewegungsfreundliche Kindertagesstätte 2006“ hat der Landessportbund mit der Thüringer Sportjugend, der AOK Thüringen und der Unfallkasse Thüringen bereits zum vierten Mal ausgeschrieben. Kindertageseinrichtungen, die u. a. eine Kooperationsvereinbarung mit einem Sportverein haben, räumten der Bewegung einen besonderen Platz im Alltag ein und beteiligten sich. Eine Jury mit Fachleuten aus den Bereichen Sport, Pädagogik und Sicherheit hat 10 Preisträger ermittelt. Die Ehrung erfolgte im Rahmen einer Festveranstaltung in den Siegereinrichtungen mit Übergabe einer Plakette, einer Prämie von 250 Euro und einer Kiste mit Sport- und Bewegungsmaterialien.

Prämiert wurden: Die Kita „Waldstrolche“ Manebach, Kita „Zwergenland“ Markvippach, Kita „Gänseblümchen“ Neustadt-Orla, Kita „Regenbogen“ Mohlsdorf, Kita „Kleine Strolche“ Nordhausen, Kita „Sonnenschein“ Weimar, Kita „Storchennest“ Windischleuba, Kita „Hufeland“ Weimar, Kita „Kinderland“ Pößneck und Kita „Waldstrolche“ Beichlingen. Bereits frühzeitig bei den Kindern das Bedürfnis zu lebenslangen Sporttreiben zu entwickeln, ist erklärtes Ziel der Initiative. Der Förderpreis wird auch im Jahr 2007 wieder landensweit ausgeschrieben.

KinderKult – Die Welt von Film, Fernsehen, Radio, Theater, Tanz, Sport und Games

Vom 20.- 22. April 2007 startet das Projekt „KinderKult“ auf der Messe in Erfurt.

Auf einer Fläche von 7.000 qm werden den jungen Besuchern im Alter zwischen 6 und 14 Jahren verschiedene Erlebnisbereiche geboten. Der Freitag ist allen Thüringer Schulen als Projekttag empfohlen. Deshalb beteiligt sich die UKT unter dem Motto „Zu laut macht taub“. Der Film „Hörsinniges“ – „Was du schon immer über das Hören wissen wolltest und dich bisher nicht gewagt hast zu fragen.“, soll die Schüler zum Thema einstimmen. Dabei ist absolute Aufmerksamkeit gefragt. Denn im Anschluss findet ein Quiz statt, bei dem die Möglichkeit besteht an der Verlosung eines iPods teilzunehmen. Zusätzlich erwartet die Schüler viel Informatives zu Lärm.

Die Redaktion der INFA war zu Besuch im Bereich Datenverarbeitung der Unfallkasse. Das fünfköpfige Team trägt unter anderem die Verantwortung für Anwendungsprogrammierungen und die Umsetzung des optischen Weges mit Unidok, über den wir in der ersten INFA-Ausgabe 2006 berichteten. Innerhalb von einem Jahr hat sich in den Arbeitsabläufen einiges geändert. Dazu befragten wir Wilken Henning, Sachbearbeiter Informations- und Kommunikationsmanagement.

INFA:
Herr Henning, die Unfallkasse hat sich zum Ziel gesetzt, zeitnah zu arbeiten, was unter anderem mit dem DALE-UV Verfahren realisiert wird. Können Sie uns einen kurzen Überblick geben, was unter dem Begriff zu verstehen ist?

Wilken Henning:
DALE-UV ist ein **DA**tenaustausch mit **LE**istungserbringern in der Sozialversicherung. Alle Arztberichte und Rechnungen gelangen verschlüsselt auf dem elektronischen Weg in die Unfallkasse. Dass heißt, die Daten werden nicht mehrfach erfasst, da eine direkte Übernahme in die Erfassungsmasken der Unfallkasse erfolgt.

INFA:
Können wir uns das so vorstellen, dass die Arzthelferin aus der Praxis eine direkte Leitung an den Rechner des Sachbearbeiters in die UKT hat?

Wilken Henning:
Ja, so kann man es bildlich sehen. Wir nutzen die Arbeit der Arzthelferin effektiv, da sie einen Teil der Erfassung in der Praxis vornimmt. Somit entfällt eine Doppelung der Arbeit. Alle erforderlichen Personendaten wie z. B. Name, Anschrift und Geburtsdatum sind durch DALE-UV bereits eingegeben.

INFA:
Eine interessante Vorgehensweise, aber dadurch erübrigt sich doch eigentlich Personal?

Wilken Henning:
Nein, qualifiziertes Personal bleibt nach wie vor erforderlich, denn alle anderen Angaben zum Verletzten müssen erfasst werden. Bisher haben wir erreicht, dass zu den Personendaten auch Unfalldatum und Uhrzeit über das System verschlüsselt werden. Für Erfassung von Verletzungsart und Diagnose muss der Sachbearbeiter seinen Teil leisten. Weiterhin ist die Nacherfassung, Kontrolle von Informationen und Plausibilitätsprüfung aus den Inhalten der Arztberichte eine wichtige Aufgabe.

INFA:
Was ist so besonders an dem Verfahren, welches die Unfallkasse anwendet und wie haben Sie das programmiertechnisch umgesetzt?

Wilken Henning:
Andere Anwender nutzen der Zeit noch das Druckverfahren, indem sie die Daten wieder in Papier zurückwandeln. Das Besondere bei unserer Anwendung ist, dass **durchgängig** eine papierlose Bearbeitung des Unfalles erfolgt. Vom Arzt bis zum Zeitpunkt, bei dem die Daten in unser System gelangen, fallen praktisch keine Personal- und Sachkosten an. Wir sind einer unter den ersten UV-Trägern in Deutschland, die dieses Verfahren

nahtlos in der papierlosen Bearbeitung nutzen. Die UKT verwendet Programmschnittstellen (API's) zu unserem Bearbeitungssystem Unidok. Da diese universell einsetzbar sind, war es durch geringen Aufwand möglich, DALE-UV vollständig zu integrieren.

INFA:
Welcher Nutzen ergibt sich aus der Anwendung von DALE-UV?

Wilken Henning:
Zum einen verkürzt sich der Arbeitsablauf erheblich, zum anderen treten keine Erfassungsfehler in unserem Haus mehr auf. Bisher wurden, durch den Postweg bedingt, drei Arbeitstage benötigt um letztendlich einen Unfall zu erfassen. Heute ist der Unfall am gleichen Tag in unserem System, wie ihn die Arztpraxis erfasst.

INFA:
Vielen Dank für das Interview. Wir wünschen weiterhin eine gute Umsetzung auf dem optischen Weg.

Kreisverbandversammlungen des Gemeinde- und Städtebundes

Nach den Thüringer Kommunalwahlen 2006 startete eine gemeinsame Aktion zwischen dem Thüringer Gemeinde- und Städtebund und der Unfallkasse. Bürgermeister und Verwaltungsleiter von Thüringer Städten und Gemeinden wurden darüber informiert, wie und in welchem Umfang engagierte Bürger bei der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch die Unfallkasse versichert sind, da seit dem 1. Januar 2005 neue Rahmenbedingungen für den Unfallschutz im Ehrenamt geschaffen wurden. Geschäftsführerin Renate Müller machte in ihrem Vortrag deutlich, welche Vorteile die gesetzliche Unfallversicherung den Städten und Gemeinden offeriert. Die Veranstaltungen bieten zusätzlich Raum für Fragen rund um den Versicherungsschutz sowie Aufgaben und Leistungen der UKT. In den Zusammenkünften klärt die UKT die Bürgermeister und Verwaltungsleiter über ihre speziellen Haftungsrisiken auf und zeigt gleichzeitig mögliche Lösungen. Schwerpunkt für die Unfallkasse Thüringen war im Jahr 2006 die Arbeit mit den Ein-Euro-Jobbern.

Wie sehen typische Tätigkeiten der Ein-Euro-Jobber aus? Spielplätze säubern, Bäume beschneiden und dabei das Stadtbild verschönern. Doch die Realität zeigt, dass manche diese Arbeiten Ein-Euro-Jobber noch nie erledigt haben und zum Teil stark überfordert sind. Im Vergleich zu 2005 ist die Anzahl der Unfälle dieser Beschäftigungsgruppe von 482 auf 512 im Jahr 2006 gestiegen. Die Kosten für Entschädigungsleistungen haben sich um 210.000 Euro verdoppelt. Grund dafür sind die Unfallschwere der Verletzungen, wie z.B. Schädel-Hirn-Trauma, Fersenbeintrümmerfrakturen oder Brüche von Handgelenken. Diese schweren Verletzungen sind im Normalfall ausgeschlossen, wenn die Beschäftigungsmöglichkeiten gemeinnützig bleiben. Hinter ausgeschriebenen Tätigkeiten, wie z.B. Säuberung oder Verschönern des Stadtbildes verbergen sich tatsächlich Maler-, Maurer- oder Abrissarbeiten. Dazu erfolgt keine Einarbeitung der so genannten Ein-Euro-Jobber. Weiterhin bleiben geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen und das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung außen vor. Bürger, denen eine Arbeitsmaßnahme für sechs Monate zugewiesen wird, sind froh wieder einer Beschäftigung nachzugehen. Oftmals dient der Lebenslauf als Informationsquelle für welche Arbeiten derjenige eingesetzt werden kann. Nicht berücksichtigt dabei wird, dass Ein-Euro-Jobber diese Tätigkeiten schon über einen längeren Zeitraum nicht mehr ausgeführt haben. Erleidet er bei einem Arbeitseinsatz einen Unfall, sollte dieser umgehend dem Arbeitgeber gemeldet werden. Dieser veranlasst weitere Schritte und setzt sich mit dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Verbindung.

Erscheinen Verletzungen noch so klein und harmlos, sollten sie im Verbandbuch notiert werden. Diese Dokumentation ist wichtig, um den Nachweis zu erbringen, dass sich der Ein-Euro-Jobber die Verletzung bei einer versicherten Tätigkeit zugezogen hat.

Im Vergleich zu den gemeldeten Arbeitsunfällen von 8.461 entfällt auf den Ein-Euro-Job-Personenkreis ein Anteil von sechs Prozent. Aus den Gesamtentschädigungsleistungen von zehn Millionen tragen die Ein-Euro-Jobber einen Anteil von vier Prozent. Für 2007 erwartet die Unfallkasse Thüringen einen weiteren Anstieg der Arbeitsunfälle und Kosten. Deshalb sind die Veranstaltungen des Gemeinde- und Städtebundes mit der Unfallkasse eine wichtige Maßnahme, um die Zusammenarbeit zu verbessern.

Dietmar Reuße
Fachbereich Prävention

«Kyrill» verursachte in Thüringen eine Million Festmeter Holzbruch

Mit Sorge beobachtet die Unfallkasse Thüringen zunehmende Hiobsbotschaften, die täglich den Medien zu entnehmen sind. Denn durch das Sturmtief „Kyrill“ verursachte Windwurfschäden, insbesondere im Thüringer Wald, bergen bei der nun anstehenden Aufarbeitung des Holzes vielfältige Gefahren in sich. Wie auf dem Bild zu erkennen ist, sind vorwiegend Fichtenbestände in allen Waldeigentumsarten der Kammlagen stark betroffen.

Durch den Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Herr Dr. Sklenar, wurde betont, dass trotz hohem Zeitdruck in den nächsten Wochen, die Unfallvermeidung bei der Holzernte im Vordergrund steht. Neben den üblichen Gefahren, die bereits beim Betreten der Waldgebiete auf die Besucher bzw. Forstwirte lauern, treten weitere Gefährdungen z. B. durch Nassschnee auf. Äste können abbrechen und Bäume umfallen.

Doch durch welche Maßnahmen lassen sich Unfälle bei der Windwurfaufarbeitung vermeiden bzw. reduzieren?

Wichtig sind neben den Wegabsperrungen zur sicheren Beräumung der Flächen, die richtigen Einsätze der Forstmaschinen. Durch sie lassen sich bereits während der manuellen Aufarbeitung Spannungsverhältnisse im Bruchholz vermeiden. Diese Spannungen im Stammholz, aber auch in den Ästen der geworfenen Bäume, sind eine der Hauptursachen für schwere bzw. tödliche Verletzungen der Mitarbeiter. „Amateure“ sollten hier das Risiko minimieren, in dem sie sich über vorhandene Fortbildungsmöglichkeiten, wie z.B. die Angebote der Waldarbeitsschule in Gehren, informieren und Lehrgänge besuchen.

Die Unfallkasse Thüringen bietet neben den ebenfalls regelmäßig stattfindenden Motorsägenlehrgängen, insbesondere für Wald besitzende Gemeinden, ausreichend Informationsmaterial zum Thema Windwurf, Holzeinschlag, Persönliche Schutzausrüstung und Maschinensicherheit an.

Herbert Baur
Fachbereich Prävention

Erste Hilfe in den Schulen Thüringens

Am 10. Januar 2007 unterzeichneten Kjell Eberhardt, Staatssekretär des Thüringer Kultusministeriums, und Christa Raunitschke, Vorstandsvorsitzende der Unfallkasse Thüringen, einen Vertrag zur Unterstützung der Ausbildung der Thüringer Lehrer in der Ersten Hilfe. Um die Sicherheit unserer Schulkinder nach schlimmen oder weniger schlimmen Unfällen zu gewährleisten, hat in Thüringen jeder Lehrer die Möglichkeit, kostenfrei an einer Ersten-Hilfe-Ausbildung teilzunehmen.

Prinzipiell ist die Erste Hilfe so geregelt, dass der Unternehmer bzw. Leiter einer öffentlichen Einrichtung laut SGB VII im Rahmen des betrieblichen Arbeitsschutzes u. a. verpflichtet ist, für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Damit soll die Erstversorgung eines Verunfallten gesichert werden, bevor im Bedarfsfall ein Arzt gerufen wird.
Die Ersthelfer werden vom zuständigen Leiter benannt, deren Anzahl sich nach dem Gefährdungsgrad und der Zahl der Beschäftigten richtet. Diese Kriterien sind in unserer Unfallverhütungsvorschrift GUV-V A 1 festgelegt.
Lehr- und Betreuungspersonal an Schulen sowie Erzieherinnen in Kinderkrippen und -gärten sollen alle in der Lage sein, Erste Hilfe zu leisten.
Die benannten Personen erhalten eine spezielle Ausbildung bei einer der bekannten Hilfsorganisationen und sonstigen ermächtigten Stellen, die nach max. drei Jahren aufgefrischt werden muss.
Um die Forderung nach durchgängiger Ausbildung der Lehrer durchzusetzen, gibt es seit einigen Jahren eine Kooperation zwischen dem Thüringer Kultusministerium und der Unfallkasse Thüringen. Damit haben wir erreicht, dass ca. 85 % aller Lehrer bisher eine Ausbildung in Erster Hilfe absolvierten und mit den Trainingskursen zur Auffrischung der Kenntnisse auf dem Laufenden sind.
Die Aus- und Weiterbildung wird nach Teilnehmermeldung bei der Unfallkasse Thüringen von dem Unternehmen selbst organisiert. Die Finanzierung für ihre Mitgliedsunternehmen übernimmt die Unfallkasse Thüringen, in dem die ausbildenden Stellen direkt mit ihr abrechnen.

Im Jahr 2006 wurden in den Mitgliedsunternehmen 1.871 Personen zu Ersthelfern ausgebildet und 10.078 absolvierten eine Weiterbildung.

Wie erfolgt die Anmeldung einer Ausbildung zum Ersthelfer und Erste-Hilfe-Training?

Bei der Unfallkasse muss Folgendes eingereicht werden:

- Namenliste der Teilnehmer an Unfallkasse Thüringen mit Anschrift der Einrichtung und Hinweis auf Grundausbildung oder Weiterbildung
  Fax: 03621 - 777 111
  E-Mail: tad@ukt.de
- Die Unfallkasse schickt dann Ausbildungsgutscheine
- Nach Erhalt der Ausbildungsgutscheine:
- Anmeldung mit Terminvereinbarung bei einer ausbildenden Stelle (Hilfsorganisationen, sonstige ermächtigte Stellen)

Dr. Klaus Zweiling
Fachbereichsleiter Prävention

Banküberfall – wie gehen Opfer damit um?

Zwei Männer mit Motorradhelm betreten die Sparkassenfiliale in A. Es ist schon fast Schließzeit. Lediglich eine Angestellte arbeitet am Schalter. Sie denkt: „Wieso nehmen die ihren Helm nicht ab und sagen was sie wollen?“. In dem Moment ruft einer: „Das ist ein Banküberfall!“. Jetzt geht alles sehr schnell. Die Typen stehen schon hinter ihr und erzwingen mit Gewalt die Herausgabe des Geldes. Das Drama dauerte keine fünf Minuten. Körperlich ist die Bankangestellte unversehrt. Aber wie geht sie mit dem Erlebten um? Traumatische Ereignisse wie Raubüberfälle auf Angestellte von Sparkassen hinterlassen langfristig häufig spezifische Symptome, die normale menschliche Anpassungsstrategien überfordern. Beispiele hierfür sind:

- Vermeidungsverhalten – alles zu vermeiden, was in der bedrohlichen Situation eine Rolle gespielt hat, einschließlich des Arbeitsplatzes
- Alkoholabusus – Alkohol trinken um zu vergessen
- Flashbacks – plötzliches gedankliches Widererleben der bedrohlichen Situation ohne dass äußere Ursachen vorliegen

Gerade unmittelbar nach dem Überfall ist Unterstützung wichtig, um diese langfristigen psychischen Schäden zu verhindern. Die Erstansprache der Überfallopfer kann wesentlich dazu beitragen, dass die Langzeitfolgen der Traumatisierung so gering wie möglich gehalten werden. Daher sind für Helfer psychologische Kompetenzen und Fähigkeiten zur Belastungsverarbeitung gefordert.
Um sie in die Lage zu versetzen, ihre schwierige Aufgabe wahrnehmen zu können, hat die Unfallkasse Thüringen in Zusammenarbeit mit dem Sparkassen-Giroverband Hessen-Thüringen und der innot gmbh München folgende Seminare angeboten:

- Erstausbildung von psychologischen Ersthelfern nach Überfällen
- Weiterbildung von psychologischen Ersthelfern nach Überfällen

Die Angebote basieren auf einem langfristigen Präventionskonzept von Unfallkasse und Verband. Darüber hinaus wurden Personalverantwortliche und Führungskräfte in zwei weiteren Veranstaltungen zu dieser Thematik geschult. Die hohen Teilnehmerzahlen und das positive Feedback zeigen wie wichtig das Thema ist.

Dr. Klaus Zweiling
Fachbereichsleiter Prävention

Birgitt Großkopf
Sparkassengiroverband

Frau Z. aus Gotha fragt:
In unserer Stadt wird im Frühjahr wieder ein Subbotnik stattfinden. Ich möchte gern meine Unterstützung anbieten. Wie bin ich abgesichert, wenn mir bei dem Arbeitseinsatz etwas passiert?

Klaus Nagel, Fachbereichsleiter Leistungen und Recht, antwortet:
Wenn Sie als Einzelperson oder im Rahmen einer Organisation (z. B. Verein) Tätigkeiten für die Allgemeinheit verrichten, stehen Sie währenddessen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Ereignet sich dabei ein Unfall, handelt es sich um einen Arbeitsunfall mit denselben Entschädigungsleistungen wie bei Beschäftigten. Zuständiger Ansprechpartner und Leistungsträger ist die Unfallkasse Thüringen. In besonderen Fällen (z. B. bei Tätigkeiten in Parks und Grünanlagen oder im Gemeindewald) kommt die Zuständigkeit einer Berufsgenossenschaft in Betracht. Ereignet sich beim Arbeitseinsatz ein Unfall, sollte dieser möglichst schnell über das jeweilige Landratsamt, welchen den Arbeitseinsatz organisiert, angezeigt werden. Sie können sich auch unmittelbar an die Unfallkasse Thüringen wenden.

Herr R. aus Altenburg fragt:
Wir planen eine Klassenfahrt nach Italien. Wie muss ich mich als Lehrer verhalten, wenn plötzlich ein Unfall passiert?

Anja Walter, Fachdienstleiterin Unfall, antwortet:
Ereignet sich ein Schulunfall im Ausland, ist ebenso zu verfahren wie im Inland. Die Verantwortlichen vor Ort müssen Erste Hilfe leisten, soweit erforderlich ärztliche Versorgung veranlassen und umgehend die Unfallkasse informieren. Der schnellste Weg zur Unfallanzeige ist ein Telefonat mit uns, damit wir weitere Schritte veranlassen können, wie z.B. den Rücktransport. Im Ausland kann der deutsche Unfallversicherungsträger die Heilbehandlung nicht selbst erbringen. Wie und in welchem Umfang Sachleistungen gewährt werden, richtet sich nach den Rechtsvorschriften des Aufenthaltsstaates. In manchen Staaten sind leider eingeschränkte Heilbehandlungsmöglichkeiten hinzunehmen.

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-R A1 „Grundsätze der Prävention"
Diese Regel für Sicherheit und Gesundheitsschutz konkretisiert und erläutert die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention" (GUV-V A 1)

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 8539 „Sicherheit bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"
Aushang wurde aktualisiert

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-R 157 „Fahrzeuginstandhaltung"
Diese GUV-Regel findet Anwendung auf die Instandhaltung, Änderung, Ergänzung und Demontage von Fahrzeugen, Fahrzeugteilen sowie auf die dazu benutzten Anlagen und Einrichtungen.

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 663 „Informationen für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten"
Diese Informationen gibt erläuternde Hinweise zu den Vorschriften der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) über den Auf-, Um- und Abbau und die Benutzung von Arbeits- und Schutzgerüsten. Sie richtet sich vorrangig an die Ersteller und Benutzer von Arbeits- und Schutzgerüsten.

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 8591 „Warnkleidung"
Anforderungen an Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Auswahl und Benutzung von Warnkleidung.

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 506 „Die gesetzliche Unfallversicherung"
Überarbeitete Ausgabe

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 508-1 „Bestätigung der Übertragung von Unternehmerpflichten"
Vordruck [§13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz, §13 Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention" (GUV-V A 1)]

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 8599 „Traumatisierende Ereignisse in Gesundheitsberufen"
Informiert wird über Möglichkeiten der Vorbeugung von Gewalt und über sinnvolles Verhalten in gewalttätigen Situationen.

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 8713 „Gefährdungs-/Belastungskatalog Verwaltung, Büroräume (Bildschirmarbeit)"
Unterstützung zur Gefährdungsbeurteilung

Schüler-Unfallversicherung
GUV-SI 8077 „Lehrergesundheit - Baustein einer guten gesunden Schule"
Dieses Handbuch soll Lehrern und Lehrerinnen sowie Schulleitungen helfen, in ihren Schulen Veränderungsprozesse anzustoßen und erfolgreich zu gestalten, die zu einer nachhaltigen Förderung der Gesundheit und Leistungskraft der Lehrkräfte und einer Verbesserung der Qualität der Schule insgesamt führen.

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 510-1 „Anleitung zur Ersten Hilfe"
DIN A2 Aushang wurde aktualisiert

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 8719 „Gefährdungs-/Belastungs-Katalog Oberflächenbeschichtung"
Unterstützung zur Gefährdungsbeurteilung

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 560 „Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz"
Hilfe bei der Feststellung von Maßnahmen, die das Entstehen von Bränden verhindern und eingetretene Brände erfolgreich bekämpfen.

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 659 „Gebäudereinigungsarbeiten"
Überarbeitete Ausgabe

Schüler-Unfallversicherung
GUV-SI 8018 „Giftpflanzen - Beschauen, nicht kauen"
Völlig überarbeitete Ausgabe auf Grund neuer Erkenntnisse über Vergiftungsfälle und Beobachtungen der Giftzentralen.

Schüler-Unfallversicherung
GUV-SI 8049 „Vom Durcheinanderlaufen zum Miteianderfahren"
Überarbeitete Ausgabe

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 5024 „Gehörschutz-Informationen"
Diese Information wendet sich an alle, die Gehörschutz verwenden und die für die Benutzung verantwortlich sind.

Hinweis:
Alle Druckschriften können Sie unter www.ukt.de (Menüpunkt: Service >> Infomaterial) einsehen und herunterladen oder bei der Unfallkasse Thüringen bestellen.

DEINE HAUT.
DIE WICHTIGSTEN
DEINES LEBENS.
2m²